

Tabelle C2.2.2-1 Internet: **Fachweiterbildung Intensivpflege – ein Ländervergleich (Teil 2)**

	Struktur	Praxisanteile	Voraussetzungen	Berufsbezeichnung	Quelle
3	Berlin				
	<p>1. Theoretische Weiterbildung: 800 Theoriestunden im Blockunterricht und Praktika im Umfang von 700 Stunden in externen Einrichtungen</p> <p>2. Praktische Weiterbildung: 1.800 Stunden</p> <p>Abschlussprüfung: schriftlich, mündlich</p> <p>Dauer: berufsbegleitend über einen Zeitraum von 24 bis 36 Monaten</p>	<p>Praktische Weiterbildung: 1.800 Stunden Praxisphasen in folgenden Bereichen: Interdisziplinäre Intensivpflege, Anästhesieabteilung, Dialyse, NEF-Einsatz (nach Möglichkeit), Wahleinsatz</p>	<p>Nachweis von mind. zwei Jahren Berufserfahrung, wovon zwölf Monate unmittelbar vor Beginn der Weiterbildung liegen müssen, Nachweis von einer Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte/-r Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Staatlich anerkannte/-r Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in</p>	<p>Pflegefachpersonen in der Intensivmedizin und Anästhesie bzw. in der Intensivpflege und Anästhesie – staatlich anerkannte Fachweiterbildung</p>	<p>Grundlage ist die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) Berlin; in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) 2011</p>
4	Brandenburg				
	<p>1. Theoretischer und praktischer Unterricht: 800 Stunden</p> <p>2. Praktische Weiterbildung: 1.600 Stunden</p> <p>Abschlussprüfung: schriftlich, mündlich</p> <p>Dauer: berufsbegleitend 2 Jahre</p>	<p>Praktische Weiterbildung: in verschiedenen klinischen Bereichen 1.600 Stunden, 400 Stunden angeleitetes Praktikum in internistisch neurologischer Intensivpflege, 400 Stunden angeleitetes Praktikum in operativer Intensivpflege, 640 Stunden angeleitetes Praktikum in der Anästhesie, 160 Stunden mind. zwei angeleitete Wahlpraktika in der Endoskopie/Dialyse/Funktionsdiagnostik/Schmerztherapie/ Rettungstelle/Herzkatheterlabor/Herzschrittmacherdienst oder auf der Frühgeborenenstation.</p>	<p>Nachweis von einer in der Regel zweijährigen Tätigkeit als Krankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, als Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, davon mind. sechs Monate in der Intensivpflege oder Anästhesie</p>	<p>Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie</p>	<p>Intensivpflege und Anästhesie-Weiterbildungsverordnung – luAWBV vom 26.02.2004 (GVBl. II Seite 246) geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.06.2008 (GVBl. I Seite 144)</p>
5	Bremen				
	<p>1. Theoretischer Unterricht: 820 Stunden</p> <p>2. Praktische Weiterbildung: mind. 63 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern</p> <p>Abschlussprüfung: mündlicher und schriftlicher Teil</p> <p>Dauer: bis zu vier Jahren</p>	<p>Praktische Weiterbildung: mind. 63 Wochen = mind. 2.425,5 Stunden.</p>	<p>Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetz (KrPflG) besitzt.</p>	<p>Fachpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie</p>	<p>Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte vom 29.10.2019</p>